

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.1 Ba

Datum: 11.01.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0092

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	24.01.2024			

Betreff: Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds; hier Antrag der Fraktion GRÜNE vom 08.01.2024

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Hinsichtlich der Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds verweist die Fraktion GRÜNE im Rat der Stadt Troisdorf auf eine Maßnahme der Stadt Bochum. Hierzu konnte ermittelt werden, dass die Stadt Bochum ab 2020 jährlich Mittel in Höhe von 65.000 € an Pro Familia gezahlt hat, wieviel hiervon in Anspruch genommen wurde, konnte bisher nicht ermittelt werden. Ebenfalls zahlte der Kreis Recklinghausen 42.000 € in einen Verhütungsmittelfonds an Pro Familia, hier nahmen insgesamt 138 Klientinnen einen Kostenbeitrag in Anspruch, die Höhe der in Anspruch genommenen Beträge geht jedoch aus dem Bericht nicht hervor. Weitere kommunale Träger sind die Stadt Dortmund, der Ennepe-Ruhr-Kreis und der Kreis Viersen.

Grundsätzlich ist die Gesundheitspflege/-versorgung Aufgabe der Kreise. Der Kreis Recklinghausen hat insgesamt 615.261 Einwohner, der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 599.780 Einwohnern etwas kleiner. Mithin dürfte die Fallzahl der Inanspruchnahme eines solchen Fonds auch geringer sein als im Kreis Recklinghausen. Statistisch betrachtet würde sich die Inanspruchnahme des Fonds für Troisdorf auf 17 Fälle jährlich belaufen. Der Verwaltungsaufwand für die Ausschreibung und Bewirtschaftung eines solchen Fonds ist daher unverhältnismäßig, sowohl im Hinblick auf die finanzielle Bindung als auch die zur Verfügung stehenden

personellen Ressourcen.

Sofern ein Verhütungsmittelfonds eingerichtet werden sollte, sollte dies aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus durch die ohnehin für die Gesundheitsversorgung zuständige Behörde des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen.

Im Übrigen beträgt der aktuell ab 2024 im Regelleistungsbetrag enthaltene Betrag für Gesundheitspflege, aus dem Verhütungsmittel grundsätzlich zu bestreiten wären, 21,48 Euro (3,82 Prozent). Für weitere Waren, die der privaten Zuordnung unterliegen, werden 44,93 € geleistet (7,98 Prozent).

Laut wissenschaftlicher Untersuchungen haben Paare durchschnittlich zwischen ein- bis zweimal pro Woche Sex. Entsprechend der anliegenden Aufstellung der Kosten von Verhütungsmitteln ist das am häufigsten genutzte Verhütungsmittel Kondom bei einem Preis von 1 €/Stück mit 10 € mtl. hinreichend durch den Regelleistungsbetrag gedeckt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete